

## **NIEDERSCHRIFT**

über die Sitzung **des Ortsbeirats Oberwinter** der Stadt Remagen vom 02.03.2016

---

Einladung: Schreiben vom 17.02.20136  
Tagungsort: Gemeindesaal, Hauptstraße 75, Remagen-Oberwinter  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 20:53 Uhr

### Anwesend:

**Beigeordnete/r**  
Rainer Doemen

**Ortsvorsteher**  
Norbert Matthias

**Schriftführer/in**  
Peter Günther

**Gäste**  
Hans Metternich

**Ortsbeiratsmitglieder**  
Regina Dreistadt  
Frank Gilles  
Winfried Glaser  
Carsten Koll  
Andreas Köpping  
Angela Linden-Berresheim  
Iris Loosen  
Thomas Nuhn  
Jürgen Walbröl

### Entschuldigt fehlen:

**Ortsbeiratsmitglieder**  
Dr. Markus Behnke  
Jens Huhn  
Dr. Ulrich Meyer-Doerpinghaus

Der Vorsitzende begrüßt die Sitzungsteilnehmer und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Klarstellend weist er darauf hin, dass abweichend von der Einladung heute die 10. öffentliche Sitzung abgehalten wird und die letzte Sitzung des Ortsbeirates am 14.10.2015 stattfand.

Der Ortsbeirat beschließt sodann folgende

Behandelte Tagesordnungspunkte:

- 1 Niederschrift der 9. öffentlichen Sitzung vom 14.10.2015
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Antrag von Bandorfer Bürgern zur Beschränkung der Geschwindigkeit auf der Talstraße (Beratung)
- 4 Parkregelung auf dem Gelände des vormaligen Hausmeisterhauses Pfarrer-Sachsse-Straße (Beratung und Beschluss)
- 5 Verkehrsführung im Ortskern Oberwinter - Vorlage des Berichts des Büros Verkehrskonzept aus Aachen (Beratung und Beschluss)
- 6 Verwaltung des ehem. evangelischen Gemeindehauses durch einen Trägerverein (Beratung und Beschluss)
- 7 Mitteilungen und Anfragen

10. ÖFFENTLICHE SITZUNG

**Zu Punkt 1 – Niederschrift der 9. öffentlichen Sitzung vom 14.10.2015 –**

Protokoll:

Die Niederschrift wird ohne Einwände angenommen.

zur Kenntnis genommen

## **Zu Punkt 2 – Einwohnerfragestunde –**

---

### Protokoll:

1) Eine Bürgerin begrüßt den Ankauf des Gemeindesaals durch die Stadt. Sie regt den Einbau eines Treppenliftes an, damit auch gehbehinderte Bürgerinnen und Bürger künftig an den Sitzungen des Ortsbeirates teilnehmen können. Der Vorsitzende erklärt, dass ein Treppenlift bereits bestellt worden ist.

2) Eine weitere Bürgerin erkundigt sich, wann der abgesackte Schacht auf der Straße Am Friedrichsberg endlich erneuert wird. Der Vorsitzende verweist darauf, dass es sich bei der Straße um eine Kreisstraße handelt und die Zuständigkeit damit beim Landesbetrieb Mobilität (LBM) liegt. Diese haben erst nach mehreren Gesprächen herausgefunden, dass es sich um einen Schacht der Deutschen Bahn handelt.

Peter Günther teilt ergänzend hierzu mit, dass die Straßenmeisterei Sinzig heute auf Nachfrage telefonisch die Auftragserteilung zur Erneuerung von insgesamt drei Schächten bestätigt hat. Die Arbeiten dauern voraussichtlich bis Ende April.

3) Frau Jutta Deimel erklärt, dass sie sich gerne an der Verwaltung des Gemeindesaals beteiligen möchte.

## **Zu Punkt 3 – Antrag von Bandorfer Bürgern zur Beschränkung der Geschwindigkeit auf der Talstraße (Beratung) –**

---

### Protokoll:

Ortsvorsteher Norbert Matthias gibt in seiner Einleitung zu diesem Tagesordnungspunkt einen Überblick über die bisherigen Aktivitäten. So hat er bereits im Rahmen der Verkehrsschau 2012 gefordert, Bandorf insgesamt als Tempo-30-Zone auszuweisen. Dies ließ sich durch eine einfache Beschilderung an den Ortsein- bzw. -Ausgängen Talstraße und Hinterellig einrichten. Dieser Vorschlag wurde aus rechtlichen Gründen vom LBM jedoch abgelehnt.

Auch auf Anregung des Ortsbeirates wurde eine der städtischen Geschwindigkeitsmessanlagen im Ortskern installiert und die Auswertung der Messprotokolle den zuständigen Behörden (Polizei, Kreisverwaltung, LBM) zur Verfügung gestellt. Dies war verbunden mit der Bitte, hier in eigener Zuständigkeit weitergehende Maßnahmen zu prüfen.

Mit Datum vom 31.07.2015 überreichten Bandorfer Bürger der Verwaltung und dem Ortsvorsteher eine Unterschriftenliste, mit der gegen die gefahrenen Geschwindigkeiten, dem damit verbundenen Lärm sowie den baulichen Zustand der Straße protestiert wird. Die Verwaltung hat mit Schreiben vom 11.08.2015 den Eingang bestätigt und mitgeteilt, dass

- weitere Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt und die Ergebnisse an die entsprechenden Ämter und Einrichtungen weitergeleitet werden
- bezüglich der Straßenunterhaltung das Anschreiben an den LBM und die Kreisverwaltung als zuständige Stellen weitergeleitet wurde.

Mit Schreiben vom 27.10.2015 wurde das Ergebnis der zuvor durchgeführten Geschwindigkeitsmessung mit entsprechender Erläuterung dem Beschwerdeführer zur Kenntnis gegeben.

Im Dezember 2015 wandte sich der Ortsvorsteher an den Landtagsabgeordneten und Kreistagsmitglied Guido Ernst mit der Bitte, sich im o.g. Sinne für eine einfache Beschilderung als Tempo-30-Zone einzusetzen.

Eine daraufhin über den Leiter des LBM bei der Fachgruppenleiterin, Frau Brauns, beauftragte Prüfung ergab neuerlich, dass die Ausweisung der Kreisstraße als Tempo-30-Zone nach geltender Rechtslage unzulässig ist (§45 Abs. 1c Satz 2 StVO: "[...] Die Zonen-Anordnung darf sich weder auf Straßen des überörtlichen Verkehrs (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) noch auf weitere Vorfahrtstraßen (Zeichen 306) erstrecken.[...]"). Damit wurde das Ergebnis der Prüfung aus dem Jahr 2012 bestätigt. Kommunen, die dessen ungeachtet eine Ausweisung qualifizierter Straßen als Tempo-30-Zone vorgenommen hatten, wurden von den zuständigen Aufsichtsbehörden angewiesen, diese Beschilderung aufzuheben.

Frau Brauns wies jedoch darauf hin, dass eine Wiederholung der Anordnung einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit nicht zwingend nach jeder Kreuzung/Einmündung wiederholt werden müsse. Damit könne ein Schilderwald verhindert werden. Zudem, so Frau Brauns, müsse ein Fahrer, dem das Streckenverbot bekannt ist, dieses auch dann beachten, wenn er aus einer Nebenstraße einbiegt und er das Schild gar nicht sehen konnte.

Eine Erörterung dieses Tagesordnungspunktes in der letzten Sitzung mit den anwesenden Bürgern war aus Gründen der Gemeinde- bzw. Geschäftsordnung nicht möglich. Auch dürften im Rahmen der Einwohnerfragestunde keine Fragen gestellt werden, deren Inhalte auf der Tagesordnung stehen und in der nachfolgenden Sitzung behandelt werden.

Auf einen bereits zuvor geäußerten Wunsch von Ortsbeiratsmitgliedern schlägt der Vorsitzende eine Unterbrechung der öffentlichen Sitzung vor. Er erklärt, dass diese Unterbrechung eine Ausnahme darstellt, da eine Beteiligung der Bürger an der Sitzung außerhalb einer Einwohnerfragestunde in der rheinland-pfälzischen Gemeindeordnung wie auch in der städtischen Geschäftsordnung nicht vorgesehen ist.

Der Ortsbeirat stimmt den Antrag auf Unterbrechung der Sitzung einstimmig zu und der Vorsitzende unterbricht die Sitzung um 19:20 Uhr.

*Anmerkung: Die außerhalb des Protokolls vorgebrachten Wortbeiträge der anwesenden Bürger sind der Niederschrift zur Kenntnisnahme stichpunktartig beigefügt (Anlage 2).*

Nach Wiederaufnahme der Sitzung um 19:35 Uhr stellt der Vorsitzende ein Konzept zur Ausweisung von verkehrsberuhigten Zonen (incl. möglicher Parkplätze) sowie zur Beschilderung einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit (30 km/h) auf den restlichen Straßen in Bandorf, insbesondere im Baugebiet Krummen Morgen vor. Dieses Konzept wurde bereits vom Ortsbeirat beschlossen und jetzt mit der Änderung Lohweg zustimmend zur Kenntnis genommen (vgl. Anlage 1a und 1b).

zur Kenntnis genommen

**Zu Punkt 4 – Parkregelung auf dem Gelände des vormaligen Hausmeisterhauses Pfarrer-Sachsse-Straße (Beratung und Beschluss) –**

---

Protokoll:

Wiederholt wurde seitens der Grundschulleitung die Bitte an den Ortsvorsteher herangetragen, auf dem Gelände des vormaligen Hausmeisterhauses, welches als Parkplatz genutzt wird, eine Teilfläche für die Lehrer zu reservieren. Der Parkplatz sei vor Schulbeginn bereits belegt, so dass die Lehrer kaum mehr eine Möglichkeit hätten, in der Nähe der Schule zu parken. Dies sei insbesondere dann hinderlich, wenn zur Durchführung oder Vorbereitung des Unterrichts Materialien mitgebracht werden müssten.

Der Vorschlag, zumindest eine Seite des Platzes für die Lehrer zu reservieren, wird eingehend diskutiert. Aus den Reihen des Ortsbeirates wird ergänzend vorgeschlagen, die Fläche den Lehrern nur zeitlich beschränkt vorzuhalten.

Nach eingehender Diskussion ergeht folgender einstimmiger

Beschluss:

Die der Grundschule zugewandte Westseite des Platzes wird in der Zeit von 7:00 Uhr bis 15:00 Uhr für die Lehrer reserviert.

einstimmig beschlossen

**Zu Punkt 5 – Verkehrsführung im Ortskern Oberwinter - Vorlage des Berichts des Büros Verkehrskonzept aus Aachen (Beratung und Beschluss) –**

---

Protokoll:

Der Entwurf Berichts "Verkehrsführung Ortskern Oberwinter", verkehrskonzept, Aachen, wurde den Mitgliedern des Ortsbeirates mit E-Mail vom 11.01.2016 vorab zugesandt.

Der Bericht befasst sich mit der Frage, ob und inwieweit nach der Anordnung eines Rechtsabbiegebotes in der Pfarrer-Sachsse-Straße auf die B9 weitergehende Maßnahmen den Verkehrsfluss im Ortskern optimieren können. Die Gutachter haben hierzu den Verkehr in den Bereichen Pfarrer-Sachsse-Straße, Pferdeweg, Hauptstraße und Am Friedrichsberg (Einmündung zur B9) zu Spitzenzeiten am Morgen und Nachmittag beobachtet und hieraus ihre Schlüsse gezogen. Erhebliche Konflikte haben sie dabei nicht festgestellt, gleichwohl folgende Vorschläge unterbreitet:

- Pferdeweg: Einrichtung einer Einbahnstraße zwischen Hauptstraße und In den Gärten, zulässige Fahrtrichtung zur B9;

- Hauptstraße: Öffnung der Einbahnstraße in Gegenrichtung für den Radverkehr
- Pfarrer-Sachsse-Straße: Öffentlichkeitsarbeit für ordnungsgemäßes Halten und Parken beim Bring- und Holverkehr der Grundschule

Der Bericht wird von den Mitgliedern differenziert bewertet. So fällt die Bewertung hinsichtlich der Auswahl des Büros und der Abgrenzung des Untersuchungsgebietes unterschiedlich aus.

Einigkeit besteht hingegen darin, die Einrichtung einer Einbahnstraße nicht zu unterstützen, zumal dies die einzige Zufahrtsmöglichkeit für die Fahrzeuge der Fa. Metallbau Schaefer ist. Weiterhin wird von allen Ortsbeiratsmitgliedern der Vorschlag zur Öffnung der Einbahnstraße in der Hauptstraße für Radfahrer begrüßt.

Ausgehend von den Wortbeiträgen stellt der Vorsitzende zur Diskussion, ob das für dieses Jahr vorgesehene Parkraumkonzept überhaupt beauftragt werden soll, oder ob sich der Ortsbeirat im Rahmen einer Ortsbegehung mit den offenen Fragen beschäftigen möchte.

In den Wortbeiträgen wird die Ortsbegehung begrüßt. So soll die Örtlichkeit vor dem Bahnhof in Augenschein genommen werden, da nach dem Wegfall einer Bushaltestelle zusätzlicher Parkraum möglich erscheint. Neben den Parkplätzen für Pkw sollen im Umfeld des Bahnhofs auch Plätze zum Abstellen von Fahrrädern geschaffen werden. Der Ortsvorsteher verweist hierzu auf das fehlende städtische Grundeigentum.

Nach eingehender Diskussion ergehen folgende

#### Beschlüsse:

- Der Ortsbeirat verzichtet auf die Beauftragung eines Parkraumkonzeptes.
- Der Ortsbeirat schlägt in der Hauptstraße die Öffnung der Einbahnstraße für Fahrradfahrer vor.

einstimmig beschlossen

#### **Zu Punkt 6 – Verwaltung des ehem. evangelischen Gemeindehauses durch einen Trägerverein (Beratung und Beschluss) –**

---

#### Protokoll:

Wie mittlerweile bekannt ist, hat die Stadt Remagen von der evangelischen Kirchengemeinde das Gebäudeensemble Hauptstraße 75 mit dem Gemeindesaal und dem Jugendkeller erworben. Diese Räumlichkeiten sollen weiter den bisherigen Zielgruppen zur Verfügung stehen (Gemeindesaal für Vereine und kulturelle Zwecke, Jugendkeller für Jugendliche).

Um die Räumlichkeiten des ehem. ev. Gemeindesaals zu organisieren, schlägt der Vorsitzende die Gründung eines Vereins vor, der (ähnlich anderen Gemeindehäusern) eigenverantwortlich die Verwaltung des Saals mit seinen Nebenräumen übernehmen soll.

Hierzu hat der Vorsitzende einen Satzungsentwurf vorgelegt, der vorab juristisch geprüft wurde. Dieser sieht für die Gründung vor, dass jeder Oberwinterer Verein oder ortsgebundene Gemeinschaft zwei Vertreter in eine Mitgliederversammlung entsendet, die sich dann in einer konstituierenden Sitzung einen Vorstand wählt.

Als zweiten Aspekt zu diesem Tagesordnungspunkt regt der Vorsitzende an, für das Objekt einen Namen zu finden. Hierbei könne mit "Gemeindehaus " oder "Gemeindehaus Oberwinter" an die bisherige Bezeichnung angeknüpft werden.

In der anschließenden Diskussion sind sich die Mitglieder des Ortsbeirates dahingehend einig, dass der vorgelegte Satzungsentwurf nur eine Empfehlung an den noch zu gründenden Verein zur Verwaltung des Gemeindesaals sein könne. Wichtig sei es, dass es zeitnah zu einer Gründung komme, damit möglichst schnell ein "Kümmerer" eingesetzt werde. Die Einladung an alle Oberwinterer Vereine möge daher recht bald verschickt werden.

Eingehend wird erörtert, wie die Bürger integriert werden sollen/können, die nicht in einem Verein organisiert sind. Mehrheitlich wird gewünscht, dass die Gründungssitzung öffentlich stattfinden möge, um interessierte Bürger nicht auszuschließen.

Sodann ergingen folgende

#### Beschlüsse:

- Der Saal mit seinen Nebenräumen erhält die Bezeichnung "Gemeindehaus Oberwinter"
- Die Oberwinterer Vereine und Gemeinschaften werden aufgefordert, zwei Vertreter zu entsenden. Die Einladung zur Gründungssitzung wird mit einem öffentlichen Aufruf an die Oberwinterer Bürger verbunden.

einstimmig beschlossen

### **Zu Punkt 7 – Mitteilungen und Anfragen –**

---

#### Protokoll:

##### Anfragen

Carsten Koll lobt den abgeschlossenen Umbau des Hahnsbergweges mit der neuen Treppenanlage, weist allerdings auf die noch fehlende Beschilderung als Fußgängerweg hin.

##### Mitteilungen

- Ortsvorsteher Norbert Matthias gibt bekannt, dass die Kreisverwaltung zur jährlichen Aktion "Z(S)auberhafter Kreis Ahrweiler", dem sog. Dreck-weg-Tag aufgerufen hat. Aus Bandorf liegt ihm bereits der Terminvorschlag 02.04.2016 vor. Dieser Termin soll nach kurzer Aussprache im Ortsbeirat auch für Oberwinter gelten. Der Vorsitzende ruft die Oberwinterer zur regen Teilnahme auf.
- Angesichts der Vorgaben der Verwaltung zur Aufstellung des Haushaltsplanes 2017 werden die kommenden Sitzungen des Ortsbeirates für den 04.05. und den

06.07.2016 terminiert. Bis zum 15.07.2016 sind die Haushaltswünsche der Ortsbeiräte für das Jahr 2017 an die Verwaltung zu melden.

- Der Vorsitzende hat sich beim städtischen Wirtschaftsförderer erkundigt, wann die Firma Heiko (fahrender Lebensmittelhändler) seine Ankündigung umsetzt und auch in Bandorf hält.  
Der Beginn der Versorgung war ursprünglich für Ende Mai 2016 geplant, hat sich jedoch durch ein Großprojekt an anderer Stelle verschoben.
- Ortsvorsteher Norbert Matthias informiert über einen Brief des Bürgermeisters, in dem dieser zur Nennung von Wohnungsleerständen aufruft, in denen Flüchtlinge und ggf. ihre Familien untergebracht werden könnten.
- Entgegen anderslautenden Gerüchten, so betont Ortsvorsteher Norbert Matthias in seinen weiteren Ausführungen, setzen sich der Ortsbeirat wie auch der Ortsvorsteher für den Erhalt des RE5 bzw. für einen gleichwertigen Ausgleich ein. Ungeachtet der Selbständigkeit und der Entscheidungsfreiheit der DB mit ihren Tochtergesellschaften hat die Ortspolitik unmittelbar nach Bekanntwerden der Pläne zur Aufgabe des Bahnhalts in Oberwinter beim RE5 an die Stadt- und Kreisverwaltung wie auch die Landtagsabgeordneten gewandt und um Unterstützung gebeten. In der Folge wird aktuell geprüft, ob eine Weiterführung der bisher in Bonn-Mehlem endenden RB48 (Rhein-Wupper-Bahn, Bonn-Mehlem nach Wuppertal-Oberbarmen ) bis nach Remagen möglich ist. Der Ortsvorsteher wie auch die Mitglieder des Ortsbeirates werden sich auch künftig für den Erhalt des Bahnhaltens bzw. einen gleichwertigen Ersatz für die RE5 engagieren.
- Der Presse konnte entnommen werden, dass die Stadt Remagen vor wenigen Tagen mit den Verbandsgemeinden Adenau und Altenahr einen Kooperationsvertrag zur Versorgung mit leitungsgebundenem schnellem Internet mit mind. 50Mbit/s abgeschlossen hat. Sollte sich im derzeit laufenden Markterkundungsverfahren kein Bewerber melden, der einen eigenwirtschaftlichen Ausbau betreiben möchte, so werden die Leistungen zur Versorgung der nördlichen Stadtteile von Remagen öffentlich ausgeschrieben. Soweit die Verlegung der Leitungen und die Aufrüstung der Verteilerstationen nicht kosten-deckend durchgeführt werden kann, wird die von den Bieterfirmen anzugebende Unterdeckung einer fachlichen und rechnerischen Prüfung unterzogen. Anerkannte Kosten werden durch Finanzmittel des Bundes und des Landes gefördert, wobei 10% des Betrages durch die Kommune beizusteuern ist.
- Für den Bau der beiden Begrüßungs- / Ortseingangsschilder fehlt es noch an der notwendigen Baugenehmigung. Sobald diese vorliegt, wird mit der Herstellung und dem Aufbau der beiden Tafeln begonnen.
- Auf Nachfrage des Vorsitzenden werden als mögliche Standorte für den Aufbau der Geschwindigkeitsmessenanlagen in Oberwinter genannt:
  - Talstraße, Höhe Haus Nr.29,
  - Am Friedrichsberg, Höhe Friseur Mecky,
  - Am Friedrichsberg, Höhe Schützenhaus/Einmündung Feuerwehr
  - Siebengebirgsweg



Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:53 Uhr.

Remagen, den 14.03.2016

Der Vorsitzende

Schriftführer/in

Norbert Matthias  
Ortsvorsteher

Peter Günther